

STADT LANGEN – DER MAGISTRAT

FACHDIENST 11

BÜRGERAMT

BÜRGERBÜRO

DER MAGISTRAT • Postfach 1640 • 63206 Langen (Hessen)

Unser Zeichen: FD 11-062.11; 062.35

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Offenbach
Stadt und Land
Goerdeler Straße 112 a
63071 Offenbach

Ihre Gesprächspartnerin: Heike Kahse
Zimmer: Bürgerbüro

Telefon: 06103 203-350
Zentrale: 06103 203-0
Telefax: 06103 203-49350
E-Mail: khahse@langen.de
Internet: www.langen.de

Datum: 10.08.2021

Bundestagswahl und Direktwahl der Landrätin/des Landrates am 26. September 2021
hier: Erlaubnis für die Wahlwerbung auf städtischen Plakattafeln ab dem 14. August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Langen (Hessen) hat für die Wahlwerbung für obige Wahlen wieder große Plakattafeln mit der Kennung „S“ für die Bundestagswahl und mit der Kennung „K“ für die Direktwahl der Landrätin/des Landrats aufgestellt. Die 28 Standorte (17 für die Bundestagswahl und 11 für die Direktwahl der Landrätin/des Landrates) sind im Internet auf der Homepage www.langen.de (Rathaus>>Wahlen>>Bundestagswahl) auf einem Stadtplan mit der genauen Lagebezeichnung einsehbar. Sie können von den zur Bundestagswahl und zur Direktwahl der Landrätin/des Landrates zugelassenen politischen Parteien und Wählervereinigungen **ab dem 14. August 2021** kostenlos benutzt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie auf der richtigen Plakattafel Ihre Wahlwerbung anbringen.

Bei der Aufteilung der Werbefläche wurden die ergangenen höchstrichterlichen Entscheidungen berücksichtigt. Danach ist eine unterschiedliche Behandlung der Parteien oder Wählervereinigungen zulässig. Grundsätzlich muss für jede Partei ein Sockel von fünf Prozent der bereitstehenden Felder zur Verfügung stehen, und die größte Partei darf nicht mehr als das Vier- bis Fünffache an Feldern erhalten, die für die kleinste Partei bereitstehen (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 13.12.1974, BVerwGE 47, 280).

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Straßengesetz (HStrG) erhalten Sie die Erlaubnis, ab dem oben genannten Zeitpunkt auf den für Ihre Partei/Wählervereinigung vorgesehenen Felder zu plakatieren. Eine Aufstellung mit den Standorten der Plakattafeln und ein Blatt, aus dem Sie die Flächenaufteilung für die Bundestagswahl/für die Direktwahl der Landrätin/des Landrates ersehen können, ist diesem Bescheid beigefügt. Die Tafeln sind in DIN A 1 Größe aufgeteilt.

Seite 1 von 2

Hausanschrift:
Südliche Ringstraße 80
63225 Langen (Hessen)

Bürgerbüro:
nach Terminvereinbarung

Alle anderen Bereiche:
nach Terminvereinbarung

USt.-IdNr. DE113525363

Sparkasse Langen-Seligenstadt • IBAN DE66 5065 2124 0026 0004 63 • BIC HELADEF1SLS
Volksbank Dreieich eG • IBAN DE07 5059 2200 0000 0544 02 • BIC GENODE51DRE
Postbank Frankfurt am Main • IBAN DE61 5001 0060 0006 2646 04 • BIC PBNKDEFF
Deutsche Bank AG • IBAN DE21 5007 0010 0091 9332 00 • BIC DEUTDEFFXXX

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Juni 2017 wurde einstimmig beschlossen, dass Hohlkammerplakate oder Vordermannplakate im Hochkantformat verwendet werden sollen. Andere Plakatarten wurden ausgeschlossen.

Die Plakate dürfen nur auf den Ihnen zugeteilten Flächen verschraubt werden und zwar an jeder Ecke eine Schraube. Zu verwenden sind hierfür **ausschließlich Schrauben mit einem Kreuzschlitz in der Größe 3,5 x 20 mm**. Sollten andere Schrauben oder mehr als vier Schrauben verwendet werden, behalten wir uns vor, die Mehrarbeit beim Entfernen der Plakate nach Abschluss der Wahl Ihnen in Rechnung zu stellen.

Wir weisen darauf hin, dass diese Regelung bezüglich der Bereitstellung städtischer Plakatfäden im Einvernehmen mit allen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien erfolgt ist und einzige und allein den Zweck hat, die Plakatflut auf den Straßen einzudämmen und damit auch einen Beitrag zur Verkehrssicherheit sowie zur Verschönerung unseres Stadtbildes zu leisten (vergleiche Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.1980 – Ds.Nr. 447). Diese Regelung findet in der Bevölkerung breite Zustimmung und Akzeptanz.

Der Bescheid wird gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 HStrG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Nr. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) mit nachfolgender Auflage versehen:

Eine vollständige oder teilweise Übertragung bzw. Abtretung der zugeteilten Plakatfläche an eine andere Partei, Wählervereinigung, Bürgerinitiative oder eine ähnliche Gruppierung ist untersagt.

Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Auflage kann zu einem Widerruf dieser Erlaubnis führen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Langen, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heike Kahse

Anlagen

Standorte der Wahlplakatständer in 63225 Langen (Hessen)

für die Bundestagswahl und die Direktwahl der Landrätin/des Landrates am 26. September 2021

Standort-. Nr.	Standort	Direktwahl	Bundestag
1	Steubenstraße		X
2	Mörfelder Landstraße (Forsthaus)	X	
3			
4	Farnweg		X
5	Forstring (Hochhaus Nr. 211)	X	
6	Berliner Allee / Bornbruchschneise		X
7			
8	Wernerplatz		X
9			
10	Rechte Wiese		X
11	Südliche Ringstraße/Zimmerstraße		X
12	Südliche Ringstraße/Leukertsweg	X	
13	Darmstädter Straße/Alte Straßenmeisterei	X	
14	Darmstädter Straße/Feuerwehr		X
15	Südliche Ringstraße/Friedhof		X
16	Konrad-Adenauer-Straße/Schleifweg		X
17	Südliche Ringstraße/Östliche Ringstraße	X	
18	Unterer Steinberg		X
19	Südliche Ringstraße/Dieburger Straße	X	
20			
21	Wilhelm-Leuschner-Platz		X
22	Nördliche Ringstraße (Höhe Aldi)	X	
23	Wormser Weg		X
24			
25	Wolfsgartenstraße/Mühlstraße	X	
26	Ludwig-Erk-Schule (Grundstück)	X	
27	Ludwig-Erk-Schule/Bahnstraße		X
28	Taunusplatz		X
29	Hans-Kreiling-Allee (doppelseitig)	X	X
30	KindergartenNordendstraße		X
31			
32	Kesslerplatz		X
33	Pittlerstraße / Ecke Robert-Bosch-Straße (Kreisel)	X	
34			

Stand:

22.07.2021

28 aktive Stellplätze

**Aufteilung der Wahlplakatständer zur Bundestagswahl
am 26. September 2021**

1 CDU	2 SPD	3 AFD	4 FDP	5 GRÜNE	6 DIE LINKE
7 CDU	8 SPD	9 Die PARTEI	10 FREIE WÄHLER	11 PIRATEN	12
13	14	15 dieBasis	16	17	18 Volt

(Stand: 11. August 2021)

Regeln zur Befestigung der Wahlplakate auf den Wahlplakatständern

Art des Wahlplakates: Hohlkammerplakat oder Vordermannplakat im Hochkantformat

Größe: DIN A1

Befestigungsart: Aufschrauben mit Kreuzschrauben der Größe 3,5 x 20 mm an vier Ecken.

Platzierung der Schrauben

